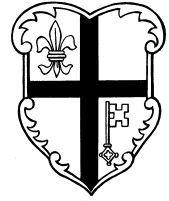


Amtsblatt

der
Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de/rathaus)

10.
Jahrgang

Herausgegeben am: 18. Januar 2022

Nummer: 1

| Lfd. Nr. | Inhalt: | Seite: |
|----------|---|--------|
| 1 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Medebach über die Widmung eines Teilabschnittes der Gemeindestraße „Grüner Weg / Teilfläche Kolpingstraße / Teilfläche der Straße Landwehr“ (sogen. „Ringstraße“) im Gewerbegebiet „Holtischer Weg“ in Medebach nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW | 2 |
| 2 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Medebach über die Widmung eines Teilabschnittes mit Wendehammer der Gemeindestraße „Zum Anspel“ in Düdinghausen nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW | 4 |
| 3 | Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Medebach über die Widmung eines Teilabschnittes der Gemeindestraße „Hardtstraße“ in Medebach nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW | 5 |

1

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Medebach über die Widmung eines Teilabschnittes der Gemeindestraße „Grüner Weg / Teilfläche Kolpingstraße / Teilfläche der Straße Landwehr“ (sogen. „Ringstraße“) im Gewerbegebiet „Holtischer Weg“ in Medebach nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW

Der Teilabschnitt der Gemeindestraße im Gewerbegebiet „Holtischer Weg“ in Medebach bestehend aus einem Teilstück der Straße „Landwehr“ (Grundstück Medebach Flur 12 Nr. 339 und Teilfläche des Grundstücks Medebach Flur 12 Nr. 179) beginnend zwischen den Grundstücken Medebach Flur 12 Parzellen 176 und 341 in nördlicher Richtung verlaufend, dann in westlicher Richtung verlaufend über die Straße „Grüner Weg“ (Teilflächen der Grundstücke Medebach Flur 12 Nr. 285, 347 und 313) bis zur Einmündung in die „Kolpingstraße“ und eines Teiles der „Kolpingstraße“ (Teilfläche des Grundstücks Medebach Flur 12 Nr. 354) in südlicher Richtung verlaufend bis zum Kreuzungsbereich mit der Straße „Landwehr“ zwischen den Grundstücken Medebach Flur 12 Parzellen 192 und 168 wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. 09.1995 (GV NRW S. 1028 / SGV NRW 91) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Fläche ist im nachfolgenden Kartenausschnitt grau kenntlich gemacht.



Gem. § 6 StrWG NRW wird die Widmung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Falls die Frist durch das Verschulden eines von ihnen Bevollmächtigten versäumt wird, so würde dessen Verschulden ihnen zugerechnet werden.

Medebach, den 11. Januar 2022

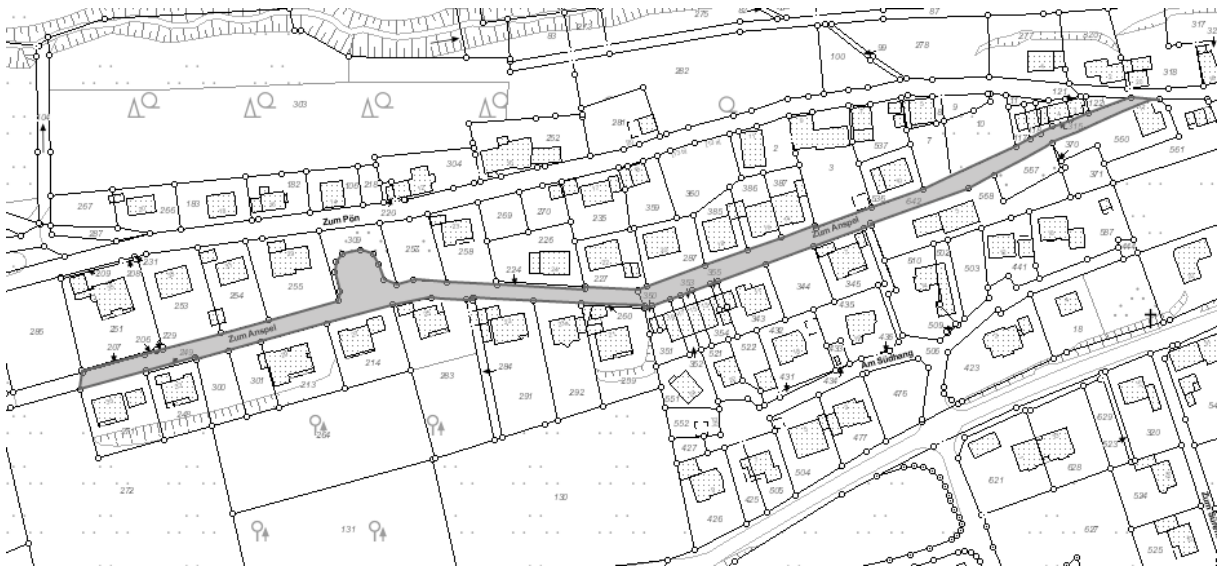
Der Bürgermeister

gez. Thomas Grosche

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Medebach über die Widmung eines Teilsabschnittes mit Wendehammer
der Gemeindestraße „Zum Anspel“ in Düdinghausen
nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**

Der Teilsabschnitt mit Wendehammer der Gemeindestraße „Zum Anspel“ (Grundstück Gemarkung Düdinghausen Flur 8 Parzelle 642 und Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Düdinghausen Flur 9 Parzelle 310) ausgehend von der Einmündung der Straße „An der Egge“ zwischen den Grundstücken Gemarkung Düdinghausen Flur 6 Parzellen 122 und 560 in westlicher Richtung verlaufend mit Wendehammer zwischen den Grundstücken Gemarkung Düdinghausen Flur 9 Parzellen 255 und 257 und endend zwischen den Grundstücken Gemarkung Düdinghausen Flur 9 Parzellen 251 und 271 wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 / SGV NRW 91) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Fläche ist im nachfolgenden Kartenausschnitt grau kenntlich gemacht.



Gem. § 6 StrWG wird die Widmung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen beauftragten Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

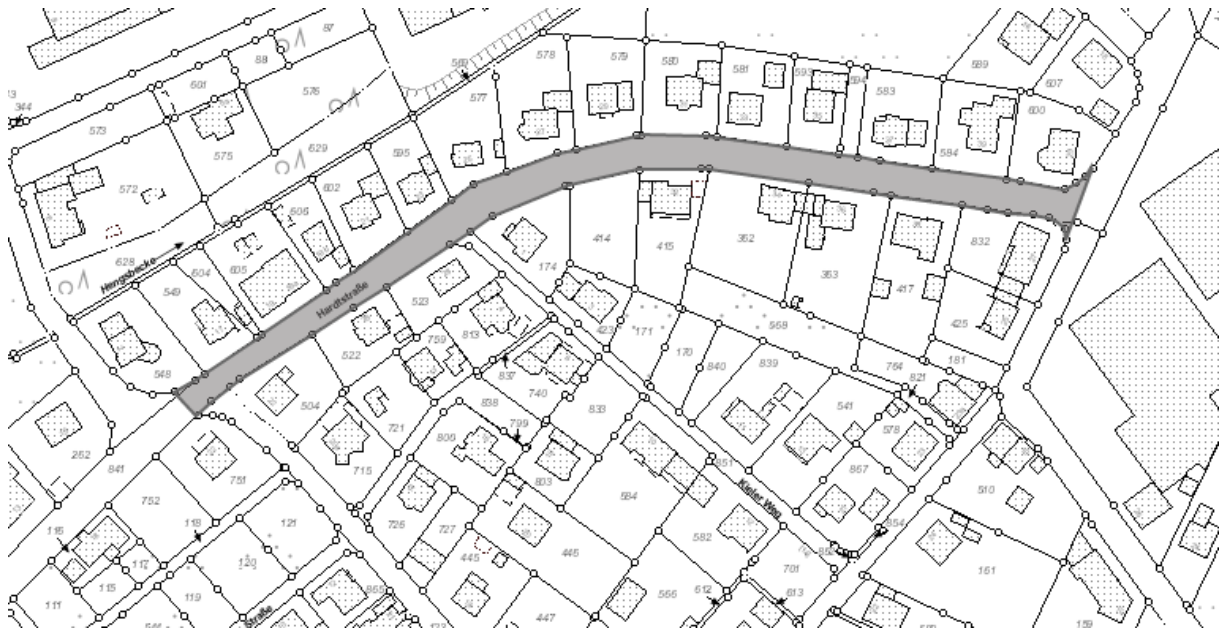
Medebach, den 04.01.2022

Der Bürgermeister:
gez. Thomas Grosche

**Öffentliche Bekanntmachung
der Stadt Medebach über die Widmung eines Teilabschnittes
der Gemeindestraße „Hardtstraße“ in Medebach
nach dem Straßen- und Wegegesetz NRW**

Der Teilabschnitt der Gemeindestraße „Hardtstraße“ (Grundstück Gemarkung Medebach Flur 9 Parzelle 841) ausgehend von dem Einmündungsbereich der Straßen „Hengsbecke“ und „Beckmannstraße“ zwischen den Grundstücken Gemarkung Medebach Flur 45 Parzellen 504 und 548 in östlicher Richtung verlaufend bis zur Einmündung in die „Kampstraße“ zwischen den Grundstücken Gemarkung Medebach Flur 45 Parzellen 600 und 832 wird gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs. 4 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028 / SGV NRW 91) in der zurzeit geltenden Fassung als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Fläche ist im nachfolgenden Kartenausschnitt grau kenntlich gemacht.



Gem. § 6 StrWG wird die Widmung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Widmung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Arnsberg, Jägerstraße 1, 59821 Arnsberg, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen beauftragten Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Medebach, den 04.01.2022

Der Bürgermeister:
gez. Thomas Grosche